Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Ziel und Hintergrund:

Die Öko-Modellregion (ÖMR) Nürnberg, Nürnberger Land, Roth ruft zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte 2027 im Rahmen des **„Verfügungsrahmens Ökoprojekte“** auf.

Die Großstadt Nürnberg und die angrenzenden Landkreise Roth und Nürnberger Land bilden Bayerns größte Öko-Modellregion. Bereits seit 2014 besteht die einzigartige Kooperation im Herzen der Metropolregion, wo die Kompetenzen dreier starker Partner in drei Handlungsfeldern gebündelt werden. **Moderne Direktvermarktungswege**, **Bildungs- und Vernetzungsangebote** sowie **stabile urbane Absatzmärkte** sollen die Wertschöpfung unserer heimischen Bioprodukte in der gesamten Region verbessern.

Förderzweck:

Im Rahmen des **„Verfügungsrahmens Ökoprojekte“** werden jährlich innovative Vorhaben mit bis zu 50 % der Netto-Gesamtkosten gefördert, welche die **Produktion und Verarbeitung optimieren**, das **lokale Angebot regionaler Bioprodukte verbessern** oder **(Bewusstseins-)Bildung für das Thema Bio-Regio** betreiben. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die **Wirkung der Projekte in den o.g. strategischen Handlungsfeldern der Öko-Modellregion** gelegt. Für 2027 stehen insgesamt **30.000 € an Fördermitteln** zur Verfügung.

Antragsberechtigte, Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind **juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts**, **natürliche Personen und Personengesellschaften**
- Projekte, durch die ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt werden kann, dürfen nur von **Kleinstunternehmen**[1] beantragt werden
- Die Projekte müssen der **Weiterentwicklung der Öko-Modellregion dienen** und **im Gebiet der Öko-Modellregion liegen** (Stadtgebiet Nürnberg, Landkreis Roth, Landkreis Nürnberger Land).
- Träger von Kleinprojekten, die laut EU-Öko-Verordnung zertifizierungspflichtig sind, müssen bei der Antragstellung die **Bio-Zertifizierung** vorweisen.

Fördergegenstand:

Grundsätzlich förderfähig sind Projekte, die den allgemeinen Zweck der Förderung (siehe auch Abschnitt „Förderzweck“) inhaltlich erfüllen. Dabei ist prinzipiell **eine Vielzahl von Projektansätzen möglich**. Diese umfassen beispielsweise:

- Aufbau neuer Betriebszweige in der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung
- Entwicklung innovativer Bildungsansätze im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung
- Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingkampagnen

[1] Als Kleinstunternehmen bezeichnet man Unternehmen, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme zwei Millionen € nicht überschreitet.

- Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze in der Gastronomie

Ausschlaggebend ist die **Wirkung und Nachhaltigkeit im Sinne der Ziele der Öko-Modellregion** (siehe auch Abschnitt „Antragsverfahren und Fristen, Auswahlkriterien"). Die Förderung erfolgt auf Projektbasis, weder der laufende Betrieb noch Kosten für Unterhalt sind förderfähig. Vorhaben, die bereits begonnen wurden, können für die Förderung nicht berücksichtigt werden.

Beispiele für förderfähige Positionen & Kosten:

- **Mieten für Räumlichkeiten** oder Geräten/Infrastruktur für z.B. Veranstaltungen, Bildungsformate oder anderen projektbasierten Aktionen.
- **Mieten oder Materialkosten für benötigte Infrastruktur**, Einrichtung, Geräte oder Verbrauchsmaterialien zur Projektumsetzung.
- **Honorare/Aufträge** z.B. für Baumaßnahmen oder Workshops/Vorträge.

Personalkosten sind **nicht** förderfähig**.**

Förderhöhe und Finanzierung

Der Verfügungsrahmen Ökoprojekte darf nur **Kleinprojekte** fördern. Als Kleinprojekte werden Vorhaben bezeichnet, deren **förderfähige Netto-Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Diese Höchstgrenze muss im Projektverlauf zwingend eingehalten werden, weil sonst die Förderfähigkeit erlischt. **Die tatsächlichen Nettoausgaben** (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) **werden über den „Verfügungsrahmen Ökoprojekte" mit bis zu 50 % bezuschusst**. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Projektabschluss.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über sonstige Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung (FinR-LE und Dorf-R) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antragsverfahren und Fristen, Auswahlkriterien

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über eine **Förderanfrage**, die **bis zum 17.01.2027** inklusive aller erforderlichen Unterlagen bei der verantwortlichen Stelle eingehen muss. Nach formeller Prüfung werden die Förderanfragen durch eine **regionale Jury aus Landwirtschaft, Handel und Verarbeitung sowie der kommunalen Verwaltung** anhand definierter Kriterien bewertet. Dabei werden die vielversprechendsten Projekte zur Förderung ausgewählt. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Anfragen können bei der Projektauswahl nicht berücksichtigt werden.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	**Maximale Punkzahl**
1. Beitrag zur Stärkung bioregionaler Wertschöpfungsketten	**5**
2. Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Öko-Modellregion	**5**
3. Beitrag zu den strategischen Handlungsfeldern der ÖMR	**5**
4. Planung und Vorbereitung, Machbarkeit	**3**
5. Öffentlichkeitswirkung und Potential für nachhaltige Wirkung in der ÖMR	**3**
6. Neuartigkeit in der Region	**3**

Für eine prinzipielle Förderfähigkeit müssen die Projekte in den Bewertungen für die Kriterien 1 bis 3 mindestens 6 Punkte in Summe erreichen, sowie eine Gesamt-Mindestpunktanzahl von 12 Punkten.

Nach Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags können die Projekte bis zum 20.09.2027 umgesetzt werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abgabe eines Durchführungsnachweises.

Termine im Überblick: → Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **17.01.2027**
→ Start des Projektes nach Vertragsabschluss ca. zum **01.03.2027**
→ Abschluss und Abrechnung des Projektes bis **20.09.2027**
→ Abgabetermin des Durchführungsnachweises: **01.10.2027**

Weiterführende Informationen und Antragsdokumente

- Förderanfrage für ein Kleinprojekt im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“
- Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten
- De-minimis-Beihilfen-Merkblätter und De-minimis-Erklärungen (Agrarsektor, Gewerbe und Fischereisektor)
- Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern (FinR-LE)

Kontakte und Ansprechpersonen

Förderanfragen sind zu richten an: oekomodellregion@stadt.nuernberg.de
oder per Post an die verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion:
Stadt Nürnberg
Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Kontakte für Nachfragen:
Ulrich Hirschmüller, Projektmanagement der Öko-Modellregion
Telefon: 0911/231-10624
E-Mail: oekomodellregion@stadt.nuernberg.de

Ulrike Luber, Regionalmanagement im Landratsamt Nürnberger Land
Telefon: 09123/231-950-6706
E-Mail: u.luber@nuernberger-land.de

Anne-Karina Landmann, Ansprechpartnerin Direktvermarktung im Landratsamt Roth
Telefon: 09171/81-1531
E-Mail: anne-karina.landmann@landratsamt-roth.de